

# Frau Holliger könne Hebamme sein, aber soll von Doktor Häggy nichts lernen

## Als das Fricktal seine Hebammen in die Schule schicken sollte\*

Sophie Fäs

Universität Basel (CH)

✉ fassophie@gmail.com

id 0000-0002-6959-798X



© 2025 by the author(s)

**Abstract:** At birth, life and death are sometimes close together: a new life is about to enter our world. At the same time, the mother's life is sometimes in danger. From the 18th century onwards, the enlightened absolutist states, including the Habsburg monarchy, made it their explicit aim to better protect mothers and children. In the course of an all-encompassing health reform in 1770, obstetrics was to be improved throughout the empire. But what does improved mean? For the enlightened absolutist thinkers in Vienna, this meant, among other things, placing the training of midwives in the hands of doctors. They had promised the authorities that having the midwives trained by physicians would reduce tragic deaths. A promise that the Habsburg monarchy, which was dependent on a healthy population, was happy to accept. In many rural areas, however, these measures were not at all well received. This was also the case in the Further Austrian Fricktal, an area far away from Vienna. But why did the population resist proposals that seemed so plausible in Vienna, and with what

---

\* Lektoriert von Wolfram Aichinger.

success did the rural population stand up against the unpopular reform of midwifery training?

**Keywords:** 18th century, Habsburg monarchy, Austria, Fricktal, health reform, obstetrics, midwives, midwifery

**Zusammenfassung:** Bei einer Geburt stehen Leben und Tod manchmal nahe beieinander: Ein neues Leben steht kurz vor dem Eintritt in unsere Welt. Gleichzeitig befindet sich dasjenige der Mutter manchmal in Gefahr. Seit dem 18. Jahrhundert machten es sich die aufgeklärt-absolutistischen Staaten so auch die Habsburgermonarchie ausdrücklich zum Ziel, Mütter und Kinder besser zu schützen. Im Zuge einer allumfassenden Gesundheitsreform im Jahr 1770 sollte die Geburtshilfe im ganzen Reich verbessert werden. Doch was bedeutet verbessert? Für die aufgeklärt-absolutistischen Denker in Wien bedeutete dies unter anderem, die Ausbildung der Hebammen in die Hände der Ärzte zu legen. Diese hatten der Obrigkeit versprochen, durch eine ärztliche Hebammenausbildung die tragischen Todesfälle zu vermindern. Ein Versprechen auf das sich die Habsburgermonarchie, welche von einer gesunden Bevölkerung abhängig war, gerne einliess.

In vielen ländlichen Gebieten kamen diese Massnahmen dagegen gar nicht gut an. Dies war auch der Fall im vorderösterreichischen Fricktal, ein Gebiet weit weg von Wien. Doch weshalb sträubte sich die Bevölkerung gegen Vorschläge, die in Wien so einleuchtend erschienen, und mit welchem Erfolg wehrte sich die Landbevölkerung gegen die unbeliebte Reformierung der Hebammenausbildung?

**Schlagwörter:** 18. Jahrhundert, Habsburgermonarchie, Österreich, Fricktal, Gesundheitsreform, Geburtshilfe, Hebammen, Hebammenausbildung

Die Geburt und das Gebären sind sensible Themen.<sup>1</sup> Obwohl sie zum Alltag gehören, reißen sie die Menschen aus dem Alltag. Schliesslich löst bereits eine Schwangerschaft viele Gefühle aus: Einerseits ist sie mit Vorfreude, andererseits aber auch mit Ängsten verbunden. Diese Ängste beziehen sich auf die Risiken einer Geburt. Solche Gefahren sollten natürlich möglichst minimiert werden. Wie dies am besten zu erreichen sei, ist man sich jedoch bis heute uneinig. Während einige auf Innovationen setzen, berufen sich andere auf altbewährte Methoden. Bereits im 18. Jahrhundert waren divergierende Ansichten zur Geburt gerade in ländlichen Gebieten Anlass für Konflikte. So auch im ruralen Fricktal, einer zwischen dem Jura-gebirge und dem Hochrhein eingebetteten Region: Während ihre Regierung in Wien Neuerungen in die Geburtshilfe einführen wollte, setzte die Bevölkerung auf Altbewährtes.



**Bild 1:** Das orange eingefärbte Gebiet stellt das habsburgische Reich dar. Bei der pink markierten Region handelt es sich um das Fricktal, das bis zum Ende des 18. Jahrhunderts zu Vorderösterreich gehörte.<sup>2</sup>

Die Fricktaler waren mit ihren Hebammen «biß dahin wohl vergnügt».<sup>3</sup> So kam es unerwartet, als sie 1770<sup>4</sup> zur Umsetzung einer Hebammenreform aufgefordert wurden.

<sup>1</sup> Ich danke Stefanie Fabian herzlich für ihre bereichernden Kommentare zu diesem Text.

<sup>2</sup> Vgl. Putzger, F. W.: Historischer Atlas. Zur Welt- und Schweizer Geschichte, Aarau 1961, S. 89. (bearbeitet von Sophie Fäs)

<sup>3</sup> So schrieb ein Kaiseraugster Stabhalter im Jahr 1776 (vgl. Lohn der Hebamme in Kaiseraugst und Augst, 8.11.1776, in: Gesundheitswesen. Fricktal. Hebammen 17. Jhd. - 1802, Staatsarchiv Aarau, Signatur: STAAG/AA/ 6376/1.

<sup>4</sup> Zwar wurden die Fricktaler bereits 1754 von Wien aufgefordert, ihre Hebammen prüfen zu lassen, von einer Reform der Hebammenausbildung wurde jedoch noch nicht gesprochen (vgl. Examinierung der

Der Befehl kam direkt von der habsburgischen Regierung, zu deren Erblanden das Fricktal gehörte. Bei dieser Reformbestrebung stand die Ausbildung der Hebammen im Zentrum, was kaum verwunderlich ist, denn eine Revision der Ausbildung ist die tiefgreifendste Art, eine Profession von Grund auf zu verändern. Doch wie genau sollte die Hebammenausbildung verändert werden und was für Konsequenzen hatte diese Reformierung für die beteiligten Akteure: Hebammen, die Bevölkerung und die Ärzte? Welche Mittel und Strategien wandte die Habsburger Regierung zu deren Durchsetzung an? Weshalb sträubte sich die Bevölkerung gegen eine reformierte Hebammenausbildung und mit welchem Erfolg wehrte sie sich?

## Mit Reformen gesündere Subjekte kreieren

«Die Unerfahrenheit der Hebammen hat dem Staate schon so oft, und vielmal den Verlust mancher Mitbürger gekostet»<sup>5</sup>

So lautete der erste Satz der habsburgischen Hebammeninstruktion aus dem Jahr 1770.

Als Konsequenz solle

«diesem Amte keine Person obliegen, die nicht dazu die erforderliche [sic!] Kännntniß [sic!], und Erfahrung hat, von einem Magistro in Arte obstetricia, wo welcher in den Ländern vorhanden, oder bey Ermanglung dessen von dem Kreis- Land- oder Stadt-Physico examiniret, und, oder von dem Kreis-Amte auf dem Lande, oder der Sanitäts-Commission in den Haupt-Städten bestätigt, und beeydiget worden.»<sup>6</sup>

Die Kaiserin Maria Theresia (1717-1780) verlangte, dass alle Hebammen des Habsburger Reiches sich ab 1770 von einem Geburtshelfer, einem Arzt, dem Kreisamt oder der Sanitäts-Commission prüfen und unterrichten liessen.<sup>7</sup> Es war eine Erneuerung, die ganz dem Geist des aufgeklärten Absolutismus' entsprach: Ein modernes Staatsoberhaupt solle die Verantwortung für die Gesundheit seiner Subjekte übernehmen. Nur so wären dem Staat gesunde Arbeitskräfte und genügend kampftaugliche Soldaten für die Armee garantiert.<sup>8</sup> Auf die Geburtshilfe wurde ein

---

Heilpersonen, 9.4.1754, in: Fricktal. Gesundheitswesen. Gesetzliche Vorschriften für Ärzte, Hebammen usw. 1736–1797, Staatsarchiv Aargau, Signatur: StAAG/AA/6376).

<sup>5</sup> Gedruckte Instruktion von Maria Theresia an Erblände, 1770, in: Fricktal. Gesundheitswesen. Gesetzliche Vorschriften für Ärzte, Hebammen usw. 1736–1797, Staatsarchiv Aargau, Signatur: StAAG/AA/6376.

<sup>6</sup> Gedruckte Instruktion von Maria Theresia, 1770, in: Fricktal. Gesundheitswesen. Gesetzliche Vorschriften für Ärzte, Hebammen usw. 1736–1797.

<sup>7</sup> Die Unterrichtspflicht ist implizit mitgemeint. Dies wird aus anderen Dokumenten ersichtlich (z.B. vgl. Anweisung Freiburg an Kameralamt Rheinfelden, 1776, in: Gesundheitswesen. Fricktal. Hebammen 17. Jhdt. – 1802.). Diese sprechen ausdrücklich von einer Unterrichtspflicht für die Fricktaler Hebammen.

<sup>8</sup> Vgl. Horn, Sonia: „ein wohl auffgerichtetes theatrum anatomicum“. Anatomischer Unterricht für nichtakademische Heilkundige an der Wiener medizinischen Fakultät im 18. Jahrhundert, in: Stukenbrock, Karin; Helm, Jürgen (Hg.): Tagungsband des Internationalen Abraham Vatter Symposium, Wittenberg 2001, S. 189 und 196.

besonderes Augenmerk gelegt<sup>9</sup>, da ein gesundes Leben mit einer glücklichen Geburt beginnt. Die Hebammenausbildung war ausserhalb von Wien weder strukturiert noch reguliert, denn in den meisten ländlichen Regionen Europas bildete eine ältere Hebamme ihre Nachfolgerin selber aus.<sup>10</sup> Aus diesem Grund erschien die Hebammenausbildung aus der Sicht der Aufklärer, die ein geregeltes und durchdachtes Gesundheitssystem für das ganze Reich anstrebten, als ungenügend.<sup>11</sup>

Das Motiv der Ärzte und teilweise auch der approbierten Chirurgen<sup>12</sup> scheint altruistisch gewesen zu sein: Sie versprachen die Rettung der Mütter und Kinder, indem sie durch ihr erhabenes Wissen einerseits die Hebammen besser ausbildeten und andererseits die schwierigsten Geburten gleich selbst übernahmen. Dass die Motive jedoch auch einen eigennützigen Charakter hatten, erwähnt Loytved, indem sie auf die Situation der Ärzte im 18. Jahrhundert hinweist: Die Ärzte standen nicht nur im Konkurrenzkampf untereinander, sondern auch mit den Chirurgen<sup>13</sup>. Aus diesem Grund wollten einige ihre Praxis aus finanziellen Gründen ausweiten und witterten ihre Chance in der bisher beinahe ausschliesslich von Frauen praktizierte Geburtshilfe.<sup>14</sup> So suchten diese männlichen Geburtshelfer die Hebammen zu verdrängen, indem sie diese als abergläubische Weiber darstellten, die ihrer Aufgabe nicht gewachsen wären.<sup>15</sup> Auch das einleitende Zitat der Sanitätsordnung warf den Hebammen vor, schuld an manchem Tod zu sein. Dass die Hebammen bei Komplikationen nicht die gleichen

<sup>9</sup> Vgl. Barth-Scalmani, Gunda: Die Reform des Hebammenwesens in Salzburg zwischen 1760 und 1815, in: Mitt(h)eilungen der Gesellschaft für Salzburger Landeskunde 134, 1994, S. 366.

Vgl. Horn, Sonia: „... reineres Licht über die Wissenschaften im Erzstifte zu Köln ...“. Medizin, Gesundheitswesen und Aufklärung an der Maxischen Akademie in Bonn und der medizinisch-chirurgischen Josephsakademie in Wien, in: Speer, Andreas; Berger, Andreas (Hg.): Wissenschaft mit Zukunft. Die „alte“ Kölner Universität im Kontext der europäischen Universitätsgeschichte, Köln/Weimar/Wien 2016, S. 337.

<sup>10</sup> Vgl. Barth-Scalmani, Die Reform des Hebammenwesens in Salzburg zwischen 1760 und 1815, 1994, S. 370.

Vgl. Horn, Sonia: Wiener Hebammen 1643–1753, in: Studien zur Wiener Geschichte, Bd. 59, 2003 (Jahrbuch des Vereins für Geschichte der Stadt Wien), S. 89 f.

Vgl. Jenzer, Hans: Die Gründung der Hebammenschulen in der Schweiz im 18. Jahrhundert (mit besonderer Berücksichtigung der bernischen Verhältnisse), in: Gesnerus. Swiss Journal of the history of medicine and sciences 23, 1966, S. 68.

Vgl. Labouvie, Eva: Beistand in Kindsnöten. Hebammen und weibliche Kultur auf dem Land (1550–1910), Frankfurt/Main; New York 1999 (Reihe «Geschichte und Geschlechter»), S. 32.

<sup>11</sup> Vgl. Loytved, Christine: Hebammen und ihre Lehrer: Wendepunkt in Ausbildung und Amt Lübecker Hebammen, 1730–1850, Osnabrück 2002 (Frauengesundheit), S. 80 f.

Dieses Motiv scheint altruistisch, jedoch ging es der Regierung auch um Kontrolle: Nicht nur wollte sie besser informiert sein über den Gesundheitszustand der Bevölkerung, sondern auch über die Medizinalpersonen (vgl. Horn, Sonia: „... eine Akademie in Absicht der Erweiterung der medizinisch – chirurgischen Wissenschaft ...“ Das Josephinum. Hintergründe für die Entstehung der medizinisch – chirurgischen Akademie, in: Schmale, Wolfgang; Zedinger, Renate (Hg.): Échecs et réussites du Joséphisme/Josephinismus – Eine Bilanz, Bd. 22, Bochum 2008 (Jahrbuch der Österreichischen Gesellschaft zur Erforschung des 18. Jahrhunderts), S. 220.).

<sup>12</sup> Vgl. Labouvie, Beistand in Kindsnöten, 1999, S. 197.

<sup>13</sup> Vgl. Bergmeier, Oliver: Die sogenannte „niedere Chirurgie“ unter besonderer Berücksichtigung der Stadt Halle an der Saale in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts, Medizinischen Fakultät der Martin-Luther-Universität, Halle-Wittenberg 1968, S. 10.

<sup>14</sup> Vgl. Loytved, Hebammen und ihre Lehrer, 2002, S. 92.

<sup>15</sup> Vgl. Schlumbohm, Jürgen: Lebendige Phantome: ein Entbindungshospital und seine Patientinnen: 1751-1830, Göttingen 2012, S. 10.

Möglichkeiten hatten wie die Spitäler heute, ist klar. Dies gilt aber auch für die damaligen Ärzte und Chirurgen, denen geburtshilfliche Erfahrung grösstenteils fehlte. Weshalb glaubte der Staat nun, dass die Ärzte und Chirurgen die Ausbildung der Hebammen übernehmen sollten? Einerseits waren sie den Hebammen wohl an anatomische Kenntnissen überlegen.<sup>16</sup> Andererseits war es ihr Umgang mit Instrumenten: Während die Hebammen nur mit den Händen arbeiteten, verwendeten die Ärzte und Chirurgen Zangen beispielsweise, wenn der kindliche Kopf im Becken steckenblieb.<sup>17</sup> Zwar wurden Ärzte und Chirurgen für ihren Umgang mit Zangen und Hebeln bewundert, trotzdem war der Instrumentengebrauch im Habsburgerreich nicht unumstritten<sup>18</sup>: Der Geburtshelfer Simon Zeller von Zellenberg, ein Schüler vom kaiserlichen Leibarzt Gerard van Swieten, beispielsweise war der Meinung, dass Instrumente wie die Zange generell nur im Notfall benutzt werden sollten.<sup>19</sup> Zeller und auch der Wundarzt Raphael Johann Steidele<sup>20</sup> äusserten zurecht Bedenken, denn die Zangen verletzten häufig Mutter und Kind.<sup>21</sup>

Diese Skepsis gegenüber den Instrumenten mag mitverantwortlich gewesen sein, dass die Verdrängung der Hebammen im Habsburger Reich nicht angestrebt wurde. Der Fokus lag auf einer verbesserten Ausbildung der Geburtshelferinnen und einer klaren Definition ihrer Aufgaben.<sup>22</sup> Dies ganz im Gegensatz zu Grossbritannien<sup>23</sup> und Frankreich<sup>24</sup>, wo sich der männliche Geburtshelfer auch bei normalen Geburten Beliebtheit erfreute.<sup>25</sup>

<sup>16</sup> Vgl. Labouvie, Beistand in Kindsnöten, 1999, S. 176.

<sup>17</sup> Der Einsatz der Zange barg seine eigenen Risiken: Der invasive Eingriff konnte leichter den Kindskopf verletzen und zu Infektionen führen. (vgl. Stoll, Willy: Von der Dorfhebamme zur Frauenklinik. Die Anfänge der klinischen Frauenheilkunde und die Entstehung der Frauenklinik Aarau, Baden 2010, S. 98.)

<sup>18</sup> Vgl. Horn, Wiener Hebammen 1643 – 1753, 2003, S. 101.

<sup>19</sup> Vgl. ebd. S. 311.

<sup>20</sup> Vgl. Horn, „... reineres Licht über die Wissenschaften im Erzstifte zu Köln ...“, 2016, S. 345.

<sup>21</sup> Vgl. Göhring, Hermann: Die geschichtliche Entwicklung des Lehrstuhls für Geburtshilfe und Gynäkologie an der Universität Freiburg i. Br, Freiburg i. Br 1941, S. 13.

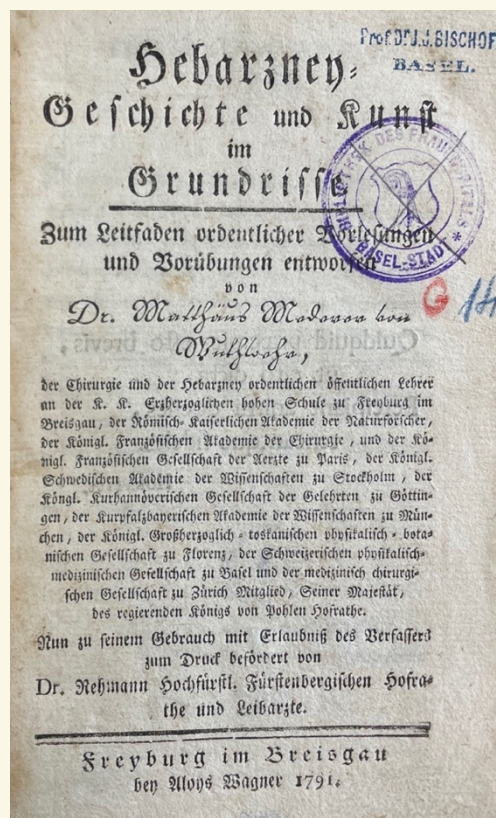
<sup>22</sup> Dies lässt sich aus Sonia Horns Artikel sehen: Der Fokus lag für die Landesregierung auf der Reformierung des Hebammenwesens (z.B. vgl. Horn, Wiener Hebammen 1643–1753, 2003, S. 102.). In Grossbritannien gab es eine starke Strömung an Geburtshelfern, die sich sehr darum bemühten, zu normalen Geburten gerufen zu werden (vgl. Tatlock, Lynn: Speculum Feminarium. Gendered Perspectives on Obstetrics, Chicago 1992 (17 4), S. 732.).

<sup>23</sup> Vgl. Ebd.

<sup>24</sup> Vgl. Gélis, Jacques: La Sage-femme ou le médecin: une nouvelle conception de la vie, Paris 1988, S. 315 f.

<sup>25</sup> Während den Hebammen von der Regierung vorgeworfen wurde, nicht genügend ausgebildet zu sein, war vor allem die Wiener Universität sehr zufrieden mit den von ihr geprüften Hebammen. Es war auch die Universität, welche sich gegen die Veränderung in der Hebammenausbildung weg vom traditionellen System (Hebammen bilden einander aus) sträubte (vgl. Horn, Wiener Hebammen 1643 – 1753, 2003, S. 82f., 89 und 101.). Dies mag ein Grund gewesen sein, weshalb die Hebammen nicht durch männliche Geburtshelfer ersetzt wurden. Wichtiger sind aber folgende Gründe: Erstens es hätte gar nicht genügend Ärzte und Chirurgen gegeben (im Fricktal gab es für 37 Gemeinden 2 Ärzte und 12 Chirurgen, dagegen gab es 31 Hebammen (vgl. Auflistung der Medizinalpersonen per Bezirk, 31.10.1803, in: Protokoll des Sanitätstrats Nr. 1, 1803–1806, Staatsarchiv Aargau, Signatur: StAAG/DG01/0001.), um alle Hebammen zu ersetzen. Gerade die Ärzte wären auch für viele Familien zu teuer gewesen. Zweitens wird wohl auch die Scham vor dem männlichen Blick eine Rolle gespielt haben, wobei hier nicht das Argument der damaligen Geburtshelfer wiederholt werden soll, dass sie nur an diesem Faktor gescheitert seien (vgl. Borkowsky, Maya:

Während sich die Wiener Hebammen bereits seit Mitte des 17. Jahrhunderts prüfen liessen<sup>26</sup>, sollten ungeeignete Geburtshelferinnen nun im ganzen Reich durch die Unterrichts- und Prüfungspflicht ausgesondert werden. So wurden diese Forderungen 1770 als Teil der Sanitäts- und Kontumazordnung, die das Gesundheitssystem vollumfänglich reformieren sollte, an die Erblande gestellt.<sup>27</sup>



**Bild 2:** Vom Freiburger Professor Matthäus Mederer verfasstes 1791 erschienenes Lehrmittel, das auch zur Ausbildung der Fricktaler Hebammen diente.<sup>28</sup>

Ärztliche Vorschriften zur Schwangerschaftshygiene im 19. Jahrhundert unter Berücksichtigung einiger Aspekte der Diätetik für Gebärende, Wöchnerinnen und Stillende, 1986, S. 30.). Weshalb aber die Geburtshelfer vor allem in Grossbritannien so erfolgreich waren, wo die männliche Anwesenheit ebenfalls nicht den Konventionen und Traditionen entsprach, ist eine schwierig zu beantwortende Frage. Wenn man sich den Text von Lisa Cody Forman anschaut, erhält man den Eindruck, dass die Geburtshelfer auf der Insel bessere Werbepattformen hatten: In den Kaffeehäusern fanden sie den perfekten Ort, um den Ehemännern ihre Fähigkeiten schmackhaft zu machen (Vgl. Cody Forman, Lisa: The Politics of Reproduction. From Midwives' Alternative Public Sphere to the Public Spectacle of Man-Midwifery, in: Eighteen-Century Studies, Bd. 4, Baltimore 1999 (32), S. 486.) Die deutschen (und wahrscheinlich auch die österreichischen und schweizerischen) Geburtshelfer schienen sich weniger darum zu scheren, ihren Fähigkeiten bei der Bevölkerung anzupreisen, als dass sie von der Regierung als offizielle Geburtshelfer eingestellt werden wollten. Diese war oft aus finanziellen Mitteln nicht bereit, sie zu unterstützen. (vgl. Loytved, Hebammen und ihre Lehrer, 2002, S. 92 f.)

<sup>26</sup> Vgl. Horn, Sonia: Approbiert und examiniert. Die Wiener medizinische Fakultät und nicht-akademische Heilkundige in Spätmittelalter und Früher Neuzeit, Wien 2001, S. 28.

<sup>27</sup> Vgl. Gedruckte Instruktion von Maria Theresia an Erblande, 1770, in: Fricktal. Gesundheitswesen. Gesetzliche Vorschriften für Ärzte, Hebammen usw. 1736–1797.

<sup>28</sup> Vgl. Mederer: Hebarzney-Geschichte und Kunst im Grundrisse, Titelblatt.

## Hebammenunterricht auf dem Land

Was muss man sich unter ländlichem Hebammenunterricht vorstellen? Diese Kurse müssen eher als Theoriestunden betrachtet werden, denn die Teilnehmerinnen waren bereits seit mehreren Jahren als Assistentin bei einer erfahrenen Hebamme tätig gewesen und kannten sich in der Praxis gut aus.<sup>29</sup> Viele Ärzte hingegen waren noch kaum bei einer Geburt dabei gewesen.<sup>30</sup> Trotzdem sollte der Arzt oder der approbierte Chirurg in der Rolle des Lehrers zu einer Autoritätsfigur auf einem Gebiet werden, auf dem vor allem die Ärzte unerfahren waren. Der Unterricht sollte den Hebammen eine Vorstellung vermitteln, wie es im Innern einer Frau aussieht. Er sollte sie über die Anatomie des menschlichen Körpers aufklären.<sup>31</sup> Als Lehrmittel oder zumindest Vorlage für den Unterricht empfahl die Wiener Regierung Heinrich Johann Nepomuk Crantz' «Einleitung in eine wahre und gegründete Hebammenkunst»<sup>32</sup> von 1756 und später Matthäus Mederers Werk «Hebarzney-Geschichte und Kunst im Grundrisse»<sup>33</sup> aus dem Jahr 1791.<sup>34</sup>

Bei beiden dieser Werke stand die Anatomie im Zentrum. Beide Lehrmittel erklären den Knochenbau des Beckens, die Genitalien und die *Frucht* sehr detailliert.<sup>35</sup> Ausserdem wird auf die Befruchtung und den Verlauf und die Anzeichen der Schwangerschaft eingegangen.<sup>36</sup> Beide Werke beleuchten verschiedene Kindslagen und erklären, wie der Geburtshelfer oder die Hebamme diese erkennt.<sup>37</sup> Der Geburtsablauf wird veranschaulicht und bei jedem Stadium die korrekten Handgriffe erläutert. Beide Autoren gehen darauf ein, wie mit allfälligen Schwierigkeiten, die auch bei normalen Geburten vorkommen können, umgegangen wird.<sup>38</sup> Schliesslich beschreiben sie die

<sup>29</sup> Vgl. Labouvie, Eva: Selbstverwaltete Geburt. Landhebammen zwischen Macht und Reglementierung (17.-19. Jahrhundert), in: Lebenswege von Frauen im Ancien Régime, Bd. 4, Göttingen 1992 (Geschichte und Gesellschaft 18), S. 491.

<sup>30</sup> Vgl. Labouvie, Beistand in Kindsnöten, 1999, S. 184.

<sup>31</sup> Vgl. Labouvie, Eva: Frauenberuf ohne Vorbildung. Hebammen in den Städten und auf dem Land, in: Kleinau, Elke; Opitz, Claudia (Hg.): Geschichte der Mädchen- und Frauenbildung, Bd. 1, Frankfurt a.M., New York 1996, S. 224.

<sup>32</sup> Crantz, Heinrich Johann Nepomuk: Einleitung in eine wahre und gegründete Hebammenkunst, Wien 1756. Online: [https://books.google.ch/books?id=xDJZvgAACAAJ&pg=PA1&hl=de&source=gbs\\_toc\\_r&cad=3#v=onepage&q&f=false](https://books.google.ch/books?id=xDJZvgAACAAJ&pg=PA1&hl=de&source=gbs_toc_r&cad=3#v=onepage&q&f=false).

<sup>33</sup> Mederer, Matthäus: Hebarzney-Geschichte und Kunst im Grundrisse. Zum Leitfaden ordentlicher Vorlesungen und Vorübungen., Donaueschingen 1791. Online: [https://gdz.sub.uni-goettingen.de/id/PPN727655736?tfy={%22pages%22:\[5\],%22view%22:%22info%22}>](https://gdz.sub.uni-goettingen.de/id/PPN727655736?tfy={%22pages%22:[5],%22view%22:%22info%22}>).

<sup>34</sup> Vgl. Empfehlung von Crantz' Lehrbuch, 2.1770, in: Crantz: Einleitung in eine wahre und gegründete Hebammenkunst. und vgl. Empfehlung von Mederers Lehrbuch, 20.6.1791, in: Fricktal. Gesundheitswesen. Gesetzliche Vorschriften für Ärzte, Hebammen usw. 1736–1797.

<sup>35</sup> Vgl. Crantz, Einleitung in eine wahre und gegründete Hebammenkunst, S. 1–31. und vgl. Mederer, Hebarzney-Geschichte und Kunst im Grundrisse, S. 89–127.

<sup>36</sup> Vgl. Crantz, Einleitung in eine wahre und gegründete Hebammenkunst, S. 32–49. vgl. Mederer, Hebarzney-Geschichte und Kunst im Grundrisse, S. 128–135 und 145–152.

<sup>37</sup> Vgl. Crantz, Einleitung in eine wahre und gegründete Hebammenkunst, S. 105–125. und vgl. Mederer, Hebarzney-Geschichte und Kunst im Grundrisse, S. 222–234.

<sup>38</sup> Vgl. Crantz, Einleitung in eine wahre und gegründete Hebammenkunst, S. 50–105. und vgl. Mederer, Hebarzney-Geschichte und Kunst im Grundrisse, S. 135–139.

Rolle der Hebamme nach der Geburt.<sup>39</sup> Obwohl die Autoren ähnliche Schwerpunkte setzen, unterscheiden sie sich: Mederers Buch war ursprünglich an Geburtshelfer und Ärzte gerichtet.<sup>40</sup> Dies zeigt sich unter anderem im stärkeren Fokus auf den unterschiedlichen Arten von *widernatürlichen* Geburten. Notwendige Eingriffe erklärt er aber wesentlich weniger detailliert als Crantz. Die Fricktaler Geburtshelferinnen wussten zwar nicht, wie es im Inneren eines Menschen aussah oder was bei einer Befruchtung im Innern der Frau genau passiert. Mit den praxisnäheren Punkten waren sie jedoch durch Erfahrung und Routine zweifelsohne sehr vertraut.

Wie andere Manuale für die Geburtshilfe trennen die beiden Bücher die Geburt in zwei Kategorien: die *natürliche* und die *widernatürliche* Geburt.<sup>41</sup> Bei einer *natürlichen* Geburt kann ohne Hilfe geboren werden und bei einer *widernatürlichen* muss eingegriffen werden. Im Gegensatz zu späteren Autoren trauen die beiden den Hebammen die meisten Eingriffe bei *widernatürlichen* Geburten zu, z. B. die Wendung des Kindes.<sup>42</sup> Die Männer verbieten den Hebammen jedoch, chirurgische Eingriffe mit Instrumenten selbst durchzuführen. Bei *widernatürlichen* Geburten seien laut Mederer Operationen mit Zangen, Hebeln, Haken etc. manchmal erforderlich.<sup>43</sup> Mederer selbst sagt zwar nicht ausdrücklich, dass Hebammen diese nicht benutzen dürfen, das mag aber daran liegen, dass sich sein Buch an Chirurgen und nicht an Hebammen richtet.<sup>44</sup> Für beide Autoren und auch die Sanitätsordnung war dagegen klar, dass kranke Kinder und Mütter dem Arzt überlassen werden sollten. Mit diesen Argumenten begründeten die Ärzte ihre Anwesenheit bei bestimmten Geburten.<sup>45</sup>

## Widerstand im Fricktal

Für das Fricktal war es das erste Mal, dass sich die Regierung in Wien konkret in die Geburtshilfe einmischte. Es gibt zwar einen Fricktaler Hebammeid, der auf das 17. Jahrhundert geschätzt wird.<sup>46</sup> Dieser appelliert jedoch nur an das Pflichtbewusstsein der Geburtshelferinnen. Ausserdem stammt der Eid nicht zwingend aus Wien, sondern

<sup>39</sup> Vgl. Crantz, Einleitung in eine wahre und gegründete Hebammenkunst, S. 58–69. und vgl. Mederer, Hebarzney-Geschichte und Kunst im Grundrisse, S. 253–286.

<sup>40</sup> Vgl. Göhring, Hermann: Die geschichtliche Entwicklung des Lehrstuhls für Geburtshilfe und Gynäkologie an der Universität Freiburg i. Br., Freiburg i. Br. 1941, S. 19.

<sup>41</sup> Vgl. Crantz, Einleitung in eine wahre und gegründete Hebammenkunst, S. 50f. und 126–133. und vgl. Mederer, Hebarzney-Geschichte und Kunst im Grundrisse, S. 153–170 und 212 f.

<sup>42</sup> Vgl. Crantz, Einleitung in eine wahre und gegründete Hebammenkunst, S. 132–178. und vgl. Mederer, Hebarzney-Geschichte und Kunst im Grundrisse, S. 179–192 und 220–253.

<sup>43</sup> Vgl. ebd. S. 192–212.

<sup>44</sup> Vgl. Stoll, Von der Dorfhebamme zur Frauenklinik, 2010, S. 61. f. und vgl. Sechel, Teodora Daniela: The Politics of Medical Translations and Its Impact Upon Medical Knowledge in the Habsburg Monarchy 1770–1830, in: Bd. 3, 2013 (East Central Europe 40), S. 309.

<sup>45</sup> Vgl. Crantz, Einleitung in eine wahre und gegründete Hebammenkunst, S. 177. und vgl. Mederer, Hebarzney-Geschichte und Kunst im Grundrisse, S. 284 f.

<sup>46</sup> Vgl. Hebammeid, in: Gesundheitswesen. Fricktal. Hebammen 17. Jhd. – 1802.

könnte auch von der Region so beschlossen worden sein. In der Instruktion von 1770 geht es jedoch um die grundsätzliche Frage, wer als Hebamme überhaupt praktizieren darf.<sup>47</sup> In vielen ländlichen Regionen, so auch im Fricktal, fanden sich die verheirateten und verwitweten Frauen des Dorfes nach dem Tod ihrer Hebamme ein und wählten eine neue.<sup>48</sup> Die Gewählte war oft eine Frau, welche die alte Hebamme bereits seit Jahren begleitet hatte und die ihre Fähigkeiten bei den Dorffrauen schon unter Beweis stellen konnte.<sup>49</sup> Kaiserin Maria Theresia und ihre Berater verlangten nun aber, dass nur von einem Arzt oder Geburtshelfer unterrichtete und geprüfte Hebammen praktizieren dürften.<sup>50</sup> Es reichte also gemäss der Verordnung nicht mehr aus, von den Dorffrauen gewählt zu werden.

Die Unterrichts- und Prüfungspflicht wird bei vielen Fricktaler nicht gut angekommen sein. Einerseits sahen die Ortsvorsteher diese als unnötig an, da sie selbst und die Dorfbevölkerung, bereits zufrieden mit ihren Hebammen waren: Viele schrieben stolz, dass ihre Hebamme nicht nur lesen und schreiben könne, sondern auf ihrem Gebiet sehr talentiert war. Der Mumpfer Gemeinderat beispielsweise meinte, dass ihre Hebamme mit solch schwierigen Fällen fertig werde, dass sie aufgrund ihres guten Rufes von weither zu Geburten hinzugezogen würde. Es herrschte also keineswegs eine Unzufriedenheit mit den Geburtshelferinnen oder deren Arbeit, die die Notwendigkeit einer Neuregelung offensichtlich gemacht hätte. Der Entscheid wurde aber nicht nur als unnötig betrachtet, sondern er liess auch durchblicken, dass die Behörden an der Fähigkeit der Dorffrauen zweifelten, selbst eine gute Hebamme zu wählen. Es war eine Einmischung von aussen in eine weibliche Dorfangelegenheit.

Der Unterrichtsbesuch, auch wenn er nur kurz war<sup>51</sup>, bedeutete, dass zu dieser Zeit keine Hebamme im Dorf zur Verfügung stand.<sup>52</sup> Das war vor allem dann schwierig, wenn eine Geburt anstand, es aber nur eine Hebamme im Dorf gab. Die Frauen sahen ausserdem keinen Mehrwert in einer von einem Arzt unterrichteten Hebamme

<sup>47</sup> Vgl. Gedruckte Instruktion von Maria Theresia an Erblande, 1770, in: Fricktal. Gesundheitswesen. Gesetzliche Vorschriften für Ärzte, Hebammen usw. 1736–1797.

<sup>48</sup> Die Frauenwahl lässt sich für Kaiseraugst (1802), Zeiningen (1798) und Laufenburg (ca. 1780) feststellen (vgl. Hebammenwahl Kaiseraugst 1802, in: Fricktal. Hebammen 17. Jhdt.–1802., vgl. Hebammenwahl Zeiningen 1789, in: Fricktal. Hebammen 17. Jhdt.–1802. und vgl. Hebammenwahl Laufenburg 1780, Stadtarchiv Laufenburg, Signatur: StAL 974 a.). Da dies ein in Europa und in dieser Region sehr verbreitetes Phänomen war, lässt sich darauf schliessen, dass die meisten Dörfer ihre Hebamme auf diese Weise gewählt haben (vgl. Wirthlin, Claudia: „... sonst mehr gewohnt, die Sache mündlich zu erledigen als schriftlich zu petitionieren ... : Hebammenwahlen, Petitionen und dörfliche Oeffentlichkeit im Baselbiet des 19. Jahrhunderts.“, in: Mireille Othenin-Girard; Anna Gossenreiter, Sabine Trautweiler: Frauen und Öffentlichkeit, N.p. 1991. und vgl. Labouvie, Beistand in Kindsnöten, 1999, S. 101.).

<sup>49</sup> Vgl. ebd., S. 111.

<sup>50</sup> Vgl. Gedruckte Instruktion von Maria Theresia an Erblande, 1770, in: Fricktal. Gesundheitswesen. Gesetzliche Vorschriften für Ärzte, Hebammen usw. 1736–1797.

<sup>51</sup> Labouvie schreibt von einer dreimonatigen Dauer (vgl. Labouvie, Frauenberuf ohne Vorbildung., 1996, S. 231.). So lange waren Kurse für die Fricktaler Hebammen sicher nicht: Viele dieser Kurse wurden von Stadtärzten durchgeführt, welche kaum drei Monate Zeit für so etwas hatten.

<sup>52</sup> Vgl. Labouvie, Beistand in Kindsnöten, 1999, S. 214.

gegenüber einer, die ausschliesslich auf die traditionelle Art ausgebildet worden war. Für sie zählte, wie geschickt sich ihre Hebamme bei der Geburtshilfe anstellte und dass sie sich freundlich und feinfühlig verhielt.<sup>53</sup> Einer talentierten Hebamme, welche pflichtbewusst und behutsam war, vertrauten die Frauen – ein von männlichen Geburtshelfern ausgestelltes Patent dagegen hatte für sie keine Bedeutung.<sup>54</sup> Auch die männliche Fricktaler Bevölkerung sah die Notwendigkeit oder zumindest die Dringlichkeit nicht, ihre Hebammen unterrichten zu lassen, denn die meisten Gemeinden waren, wie oben erwähnt, mit ihrer Hebamme «biß dahin wohl vergnügt».<sup>55</sup> Der fehlende Wille der lokalen Behörden, die Hebammen in den Unterricht zu schicken, wird unter anderem in folgendem Beispiel offensichtlich:

1778 beschwerte sich der hochrangige Protomedikus<sup>56</sup> Rodecker bei der lokalen Rheinfelder Regierung, dass ihm die Landschaften des Kameralamts Rheinfelden bei seiner Visite vor drei Jahren versprochen hätten, Vorkehrungen zu treffen, so dass «wohlunterwiesene, und nach aller höchster Vorschrift geprüfte Hebammen aufgestellt»<sup>57</sup> werden würden.<sup>58</sup> Diese Versprechen hätten sich nun jedoch als leer erwiesen: Er habe festgestellt, «daß in sammentlichen obernannten drey Landschaften [Möhlinbach, Fricktal und das im heutigen Deutschland liegende Rheintal] noch kein[e] einzige [Hebamme] behörig unterrichtet[...] [sei]»<sup>59</sup>. Immerhin kam der Arzt mit den drei Landschaften zu einem Einverständnis, dass drei Chirurgen an die Universität Freiburg geschickt werden würden. Diese sollten dort eine Prüfung zum

<sup>53</sup> 1863 petitionierten die Alschwilerinnen (BL) gegen die Absetzung ihrer Hebamme, die des Diebstahls angeklagt war. Sie begründeten ihre Petition folgendermassen: «Zwanzig Jahre sind nun verstrichen, während welcher Zeit Frau XX ihren Hebammen Beruf mit Glück und unübertrefflicher Geschicklichkeit auslebte. Während dieser Zeit hatte man hier auch keinen Todesfall, weder der einer Kindbetterin, noch der eines Neugeborenen zu beklagen.» (Petition der Alschwilerinnen, 04.1863, Staatsarchiv Baselland, Signatur: NA2175 D08.03.) Dazu und zur Freundlichkeit auch: Vgl. Labouvie, Beistand in Kindsnöten, 1999, S. 55. und vgl. Thomas, Samuel S.: Early modern Midwifery. Splitting the Profession, connecting the History, in, Oxford 2009 (Journal of Social History), S. 118.

<sup>54</sup> Vgl. Labouvie, Beistand in Kindsnöten, 1999, S. 221 f. Vor allem die ältere medizinhistorische Literatur nahm an, dass die Hebammen des 18. Jahrhunderts eine hohe Kinder- und Müttersterblichkeit zu verzeichnen hatten. Diesem Vorwurf stellte sich unter anderem Labouvie entgegen (vgl. Labouvie, Eva: Andere Umstände: eine Kulturgeschichte der Geburt, Köln 2000, S. 168 f.). Sie fasste deutsche und französische Studien zusammen und stellte fest, dass die Müttersterblichkeit im 18. Jahrhundert je nach Gebiet zwischen 0.2% und 1.5% schwankte, was vor allem im Vergleich zu den Spitalgeburten des 19. Jahrhunderts sehr tief war. Ein Beispiel dazu stellt das Bürgerspital Basel dar (ca. 30 km vom Fricktal entfernt): Zwischen 1862 und 1867 war die Sterblichkeitsrate der dort gebärenden Frauen höher als 6% (vgl. Rebmann, Ronald: Die Medizinische Gesellschaft Basel 1870-1914. 1993. S. 42.). Auch die Kindersterblichkeit sei im 19. Jahrhundert signifikant gestiegen. Viele Kinder, die im 18. Jahrhundert starben, seien ausserdem nicht während der Geburt oder noch am selben Tag gestorben, sondern an einem der darauffolgenden 10 Tagen (vgl. Labouvie, Andere Umstände, 1998, S. 163.).

<sup>55</sup> Bericht zu Hebammenlohn in Augst, 8.11.1776, in: Gesundheitswesen. Fricktal. Hebammen 17. Jhdt.–1802.

<sup>56</sup> Pierers Universal-Lexikon definiert das Wort Protomedikus so: Protomedicus (gr.), erster Arzt eines Collegiums, einer Stadt, eines Medicinalisiricts, eines Staates, eines Fürsten. Vgl. Pierers Universal-Lexikon, Band 13. Altenburg 1861, S. 648. Online: <http://www.zeno.org/Pierer-1857/A/Protomedicus?hl=protomedicus> 04.10.2024.

<sup>57</sup> Visitationsbericht Rodecker, 17.9.1778, in: Fricktal. Gesundheitswesen. Gesetzliche Vorschriften für Ärzte, Hebammen usw. 1736 - 1797, Staatsarchiv Aarau, Signatur: StAAG/AA/ 6376.

<sup>58</sup> Vgl. Visitationsbericht Rodecker, 17.9.1778, in: Fricktal. Gesundheitswesen. Gesetzliche Vorschriften für Ärzte, Hebammen usw. 1736–1797.

<sup>59</sup> Visitationsbericht Rodecker, 17.9.1778, in: Fricktal. Gesundheitswesen. Gesetzliche Vorschriften für Ärzte, Hebammen usw. 1736 - 1797, Staatsarchiv Aarau, Signatur: StAAG/AA/ 6376.

Hebammenlehrer ablegen. Der verärgerte Arzt Rodecker schloss seinen Bericht mit den Worten, dass seinen diesbezüglichen Anordnungen trotz dringlichster Ermahnung noch immer nicht Folge geleistet wurde.

Ein gutes Jahr später folgte ein Bericht des Obervogts der rechtsrheinischen Landschaft Rheintal an das Oberamt in Rheinfelden<sup>60</sup>: Man habe ihm vorgeworfen, dass die Landschaft das Versprechen noch nicht eingelöst habe, den Chirurgen Schunggart zu Wyhlen als Hebammenlehrer anzustellen. Dabei sei mit diesem bereits mündlich abgemacht worden, dass der Kurs in den Winter verschoben werde, da die Hebammen diesen im Sommer nicht besuchen könnten und wollten. Offensichtlich nahmen die Gemeinden bei solchen Entscheidungen auf das Wohl der Hebammen Rücksicht, welche im Sommer mit ihren Gärten beschäftigt waren. Die Antwort vom Kameralamt Rheinfelden vier Tage später klingt verärgert: Man habe der Landschaft Rheintal schon so oft Aufschub in dieser Sache gewährt, daher müsse nun zwingend innerhalb der nächsten 48 Stunden eine Einstellung des Chirurgen Schunggart zu Wyhlen als Hebammenlehrer erfolgen.<sup>61</sup>

Dies war allerdings nicht zuletzt auch eine Kostenfrage. Nur unwillig fügte sich die Landschaft Rheintal, diese aus ihrer Sicht unnötige Investition zu tätigen.<sup>62</sup> Das Beispiel zeigt auch, dass der von Freiburg geschickte Arzt nur eine beschränkte Autorität innehatte<sup>63</sup>: Vier Jahre dauerte es, bis die Aufforderung ernst genommen wurde. Weder die Landschaft noch das Kameralamt wollten sich von aussen vorschreiben lassen, wie ihre Hebammen auszubilden seien und vor allem wollte niemand dafür bezahlen. Dem Befehl wurde schliesslich auch nur Folge geleistet, weil sich die lokale Behörde, das Kameralamt Rheinfelden, dazu durchrang, ein Machtwort zu sprechen. Ob es den Rheinfeldern dabei wirklich um die Ausbildung der Hebammen ging und nicht viel mehr darum, den aufmüpfigen Vogt des Rheintals in die Schranken zu weisen, bleibt fraglich.<sup>64</sup>

<sup>60</sup> Vgl. Brief von Obervogt bezüglich Visitationsbericht, 23.7.1779, in: Fricktal. Gesundheitswesen. Gesetzliche Vorschriften für Ärzte, Hebammen usw. 1736–1797.

<sup>61</sup> Vgl. Antwort von Kameralamt an Rheintal, 27.7.1779, in: Fricktal. Gesundheitswesen. Gesetzliche Vorschriften für Ärzte, Hebammen usw. 1736–1797.

<sup>62</sup> Da dies der letzte erhaltene Brief ist, verrät die Quellenlage nicht eindeutig, wie die Geschichte ausging. Da keine weiteren Mahnungen mehr im Archiv zu finden sind, darf entgegen meiner früheren Annahme (vgl. Fäs, Sophie: «ist bey uns gott sey dank die hebam wohlerfahren». Zur Umsetzung der habsburgischen Hebammenreformen im Fricktal, in: Fricktalisch-Badische Vereinigung für Heimatkunde (Hg.): Vom Jura zum Schwarzwald. Blätter für Heimatkunde und Heimatschutz 94, Gipf-Oberfrick 2020. S. 96–111. Online: <https://www.e-periodica.ch/digbib/view?pid=vjs-001%3A2020%3A94#98> (15.12.2024)) jedoch angenommen werden, dass sich die Landschaft Rheintal dem Befehl aus Rheinfelden fügte.

<sup>63</sup> So ging es den meisten habsburgischen Beamten, welche in die Fricktaler Dörfer geschickt wurden (vgl. Graf, Walter: Die Selbstverwaltung der fricktalischen Gemeinden im 18. Jahrhundert, in: Vom Jura zum Schwarzwald: Blätter für Heimatkunde und Heimatschutz 40, 1966, S. 175. Online: <https://doi.org/10.5169/SEALS-747085>), Stand: 27.12.2020.).

<sup>64</sup> Die Fricktaler verhielten sich gegenüber der habsburgischen Regierung sehr treu, da diese allgemein als mild galt. (vgl. Bircher, Patrick: Der Kanton Fricktal, in: Benz, Max; Bärtschi, Meinrad; Bircher, Patrick u.a.(Hg.): Nachbarn am Hochrhein. Fricktal – Rheintal – Hotzenwald, Bd. 1, Möhlin 2002, S. 206. und vgl. Graf, Die

Auch die Bevölkerung zeigte kein Interesse an der Umsetzung der Reformen, wie man am Beispiel der Äusserungen des Ehemanns der neu gewählten Hebamme Frau Holliger erkennen kann: Als seine Frau 1789 im Dorf Zeiningen gewählt worden war und zum Stadtarzt in Rheinfelden in den Unterricht hätte gehen sollen, fand der Mann, seine Frau «[...] köne häbbam sein aber sie solle von [...] Docktor häggy nichts lehrnen» (könne Hebamme sein, aber sie solle von Doktor Häggy nichts lernen). Der Zeinger Stabhalter<sup>65</sup> erklärte, «von da kombt die Wider sezlich keidh».<sup>66</sup> Der Ehemann schien also nichts Grundsätzliches gegen die Hebammentätigkeit seiner Frau zu haben – auch wenn es die Annahme des Amtes mit sich brachte, dass seine Frau viel ausser Haus bei den Gebärenden sein würde. Vielleicht wollte der Mann seiner Frau den Fussmarsch von fast zwei Stunden nicht zumuten. Es mag ihn aber auch gestört haben, dass die Tätigkeit der Hebamme für ihn wie für viele Dorfbewohner ein Akt der nachbarschaftlichen Hilfe und kein Beruf war, der einer Ausbildung durch einen fremden Mann bedürfte.<sup>67</sup> Der Kurs stellte so auch eine Bevormundung von aussen dar. Zudem mag es dem Ehemann auch nicht recht gewesen sein, dass seine Frau mit einem anderen Mann für mehrere Tage oder gar Wochen allein gewesen wäre. Der unmittelbar auf die Zustimmung zur Hebammentätigkeit seiner Frau erfolgende Zusatz, dass sie aber nichts «von [...] Docktor häggy» lernen solle, lässt zumindest beiden Interpretationen Raum.

Aus diesen Gründen hatte sich bis 1803 mehr als die Hälfte aller Hebammen nicht patentieren lassen<sup>68</sup>, obwohl die Instruktion von 1770 dies verbindlich so forderte. Die anderen Hebammen liessen sich wohl patentieren aufgrund des geringen Aufwands – ein kurzer, für viele Hebammen nicht sehr anspruchsvoller Kurs<sup>69</sup> – oder weil das Kameralamt Rheinfelden Druck auf die Gemeinden, die nicht für die Hebammenausbildung aufkommen wollten, ausübte wie im Fall der Landschaft Rheintal.

## Die Landeshauptstadt fernab

Vorderösterreich war für die habsburgische Regierung aufgrund der grossen Distanz zu Wien und der fehlenden Kohärenz des Gebietes schwer zu regieren: Die Region bestand

---

Selbstverwaltung der fricktalischen Gemeinden im 18. Jahrhundert, S. 173.).

<sup>65</sup> «Als Repräsentant der Gemeinde und Vollziehungsbeamter der Herrschaft war der Vogt der höchste genossenschaftliche Beamte der Gemeinde und zugleich das unterste herrschaftliche Organ.» (Graf: Die Selbstverwaltung der fricktalischen Gemeinden im 18. Jahrhundert, S. 64.)

<sup>66</sup> Abgelehnte Hebammenwahl in Zeiningen, 11.6.1798, in: Gesundheitswesen. Fricktal. Hebammen 17. Jhdt. - 1802, Staatsarchiv Aargau, Signatur: StAAG/AA/ 6376/1.

<sup>67</sup> Vgl. Labouvie, Beistand in Kindsnöten, 1999, S. 81 f.

<sup>68</sup> Vgl. Auflistung der Medizinalpersonen per Bezirk, 31.10.1803, in: Protokoll des Sanitätstrats Nr. 1, 1803–1806.

<sup>69</sup> Vgl. Labouvie, Beistand in Kindsnöten, 1999, S. 121.

aus über 30 Herrschaften, von denen die meisten eigene Rechte und Privilegien genossen. Ausserdem wurde Vorderösterreich zu dieser Zeit von einem recht komplizierten und schwerfälligen Apparat regiert.<sup>70</sup> Dies erschwerte die Umsetzung von Reformen massgebend.<sup>71</sup> Die Behörden in Wien waren dabei abhängig von den lokalen Beamten: Diese sollten sich um deren Umsetzung in ihren Herrschaften kümmern.<sup>72</sup> Gerade im Fricktal verhielten sie sich dabei eher zaghaft, da sie fürchteten, eine Forcierung von unbeliebten Reformen würde sie bei der Bevölkerung in ein schlechtes Licht rücken. Gleichzeitig wollten Ämter wie die Kameralherrschaft Rheinfelden aber auch nicht als aufmüpfig gegenüber Wien gelten, weshalb sie sich bei grobem Zuwiderhandeln gegen die Habsburger Instruktionen in ihren Herrschaften einschalteten.<sup>73</sup>

Die Habsburger Regierung war sich dieser Schwierigkeiten bewusst und versuchte deshalb, die Umsetzung der Gesundheitsreformen auch über andere Kanäle zu fördern. Die Bevölkerung sollte nicht nur zur Umsetzung gezwungen, sondern auch von deren Vorteilen überzeugt werden. Sie konnte jedoch aufgrund der verbreiteten Illiterarität nur schwer erreicht werden.<sup>74</sup> So sandte die Regierung in Wien Gesundheitsratgeber und Instruktionen an die vorderösterreichischen Ärzte, welche die Bevölkerung von den aufgeklärt-absolutistischen Ideen überzeugen sollten.<sup>75</sup> Eine weitere Strategie zur Förderung der Umsetzung lag in der Vergabe von Stipendien an angehende Medizinstudenten aus den Erblanden, denen so ein Studium in Wien ermöglicht wurde. Nach ihrer Promotion sollten sie jedoch in ihrer Heimat praktizieren, um dort die während des Studiums erlernten Ideale Wiens zu verbreiten.<sup>76</sup> Gerade bei der Durchsetzung von kostspieligen Reformen waren diese Ärzte aber vom Wohlwollen der lokalen Behörden abhängig.<sup>77</sup>

Anfangs der 1790er Jahre sandten die Habsburger eine letzte ermahrende Hebammeninstruktion ins Fricktal.<sup>78</sup> Wurden weitere Dokumente nicht mehr

<sup>70</sup> Vgl. Graf: Die Selbstverwaltung der fricktalischen Gemeinden im 18. Jahrhundert. S. 18 ff.

<sup>71</sup> Da die Kameralämter des Fricktals keine Konsequenzen von der vorderösterreichischen Regierung zu befürchten hatten, legten sie die meisten Reformvorschläge aus Freiburg als nicht durchführbar zur Seite (vgl. ebd., S. 22.).

<sup>72</sup> Vgl. ebd., S. 175 f.

<sup>73</sup> Siehe das Beispiel vom Visitationsbericht des Protomedikus' Roederer (Vgl. Visitationsbericht Rodecker, 17.9.1778, in: Fricktal. Gesundheitswesen. Gesetzliche Vorschriften für Ärzte, Hebammen usw. 1736–1797.).

<sup>74</sup> Vgl. Bircher, Patrick: Schule und Bildung, in: Fricktalisch-Badische Vereinigung für Heimatkunde (Hg.): Nachbarn am Hochrhein. Fricktal – Rheintal – Hotzenwald, Bd. 2, Möhlin 2002, S. 254.

<sup>75</sup> Vgl. Sechel, The Politics of Medical Translations and Its Impact Upon Medical Knowledge in the Habsburg Monarchy 1770–1830, 2013, S. 302.

<sup>76</sup> Vgl. Sechel, The Politics of Medical Translations and Its Impact Upon Medical Knowledge in the Habsburg Monarchy 1770–1830, S. 314.

<sup>77</sup> Siehe das Beispiel vom Visitationsbericht des Protomedikus' Roederer (vgl. Visitationsbericht Rodecker, 17.9.1778, in: Fricktal. Gesundheitswesen. Gesetzliche Vorschriften für Ärzte, Hebammen usw. 1736–1797.).

<sup>78</sup> Vgl. Nachsendung von Instruktionen, 19. September 1791/2?, in: Fricktal. Gesundheitswesen. Gesetzliche Vorschriften für Ärzte, Hebammen usw. 1736–1797.)

aufbewahrt? Auch wenn einige danach versendete Instruktionen verloren gegangen wären, ist dies ein auffälliger Befund. Es ist zu vermuten, dass der 1792 begonnene Koalitionskrieg die Aufmerksamkeit der Habsburger auf für das Reich entscheidendere Ereignisse lenkte. Die Durchführung der Hebammenreformen im Fricktal schien im Licht der Koalitionskriege nicht mehr so wichtig. Schliesslich traten die Habsburger das Fricktal 1797 an Napoleon ab. Dieser schlug es der Eidgenossenschaft zu, wo die Region 1803 dem Kanton Aargau übergeben wurde.<sup>79</sup>



Bild 3: Die Helvetische Republik 1802, bevor das Fricktal dem schweizerischen Kanton Aargau beifügt wurde.<sup>80</sup>

## Die habsburgischen Hebammeninstruktionen im Fricktal – Milde Forderungen mit bescheidenem Erfolg

Die Habsburger Regierung war die erste, welche im Fricktal Veränderungen in das Hebammenwesen einführt. Dies geschah im Zuge einer allumfassenden Gesundheitsreform, die auch die Geburten sicherer gestalten sollten. Die habsburgische Regierung verfolgte dieses Ziel, indem sie den Hebammenunterricht in die Hände der Ärzte und Geburtshelfer legten, da diese sich besonders gut mit schwierigen Geburten auskennen würden. Es durften infolgedessen ausschliesslich von

<sup>79</sup> Vgl. Bircher: Der Kanton Fricktal, S. 197 und 210. Vgl. Fäs, Markus: Die Integration des Fricktals in den Kanton Aargau, Basel 1986, S. 7 -10.

<sup>80</sup> Vgl. Zanoli, Marco: Karte Helvetik 4, in: Wikimedia Commons, [https://commons.wikimedia.org/w/index.php?title=File:Karte\\_Helvetik\\_4.png&oldid=946068001](https://commons.wikimedia.org/w/index.php?title=File:Karte_Helvetik_4.png&oldid=946068001) (22.10.2024).

---

Ärzten oder Geburtshelfern unterrichtete und geprüfte Hebammen praktizieren. Im neu eingeführten Unterricht standen die Anatomie und der physikalische Prozess der Geburt im Zentrum. Dabei handelte es sich schlussendlich wohl um einen kürzeren Theoriekurs. Ausserdem blieb in den Erblanden die praktische Ausbildung in den Händen der Hebammen. Obwohl dieser Eingriff ins Ausbildungssystem der Hebammen einen überschaubaren Aufwand bedeutete, hatten sich mehr als die Hälfte aller Fricktaler Hebammen dieser Forderung nicht gefügt: Deren Gemeinden sahen nicht ein, weshalb sie ihre Hebamme in den Unterricht schicken mussten, wenn diese doch bisher bereits zu aller Zufriedenheit praktiziert hatte. Die Bevölkerung empfand die Massnahme als eine unnötige Einmischung von aussen. Die Regierung in Wien hatte vielleicht mit diesem Widerstand gerechnet und deshalb nur relativ milde Forderungen gestellt. Sicher aber war ihr bewusst, dass die Distanz und die schwierige Regierbarkeit Vorderösterreichs Probleme für die Umsetzung der Reformen darstellen würden.

Dies veränderte sich gleich zu Beginn des 19. Jahrhunderts: Das Fricktal gelang an den schweizerischen Kanton Aargau, der einen wesentlich härteren Kurs gegen unwillige Gemeinden und nicht patentierte Hebammen fuhr. Die Aargauischen Hebammenreformen werden im darauffolgenden Beitrag beleuchtet.